

Geschäftsordnung der PLATTFORM FÜR PSYCHIATRIE vom 19.10.1999

§ 1 Aufgaben und Wirkungsbereich

Die PLATTFORM FÜR PSYCHIATRIE dient der Zusammenarbeit aller in der psychosozialen und sozial-psychiatrischen Versorgung tätigen Institutionen und Berufsgruppen (siehe § 2 – Zusammensetzung) sowie der Wahrnehmung der Interessen und Rechte von Patienten und Angehörigen. Sie soll diese Interessen nach außen gegenüber den jeweiligen Verhandlungspartnern vertreten.

Bei geplanten strukturellen, organisatorischen und baulichen Maßnahmen für die Versorgung der Zielgruppe ist die Plattform Psychiatrie beratend tätig.

§ 2 Zusammensetzung

Grundsätzlich vertritt die PLATTFORM FÜR PSYCHIATRIE alle Vereine, Organisationen, Initiativen und Personen, die an der psychosozialen Versorgung interessiert sind oder im Rahmen der psychosozialen Infrastruktur tätig sind:

VertreterInnen der Selbsthilfe Salzburg
VertreterInnen von Angehörigen und Betroffenen
AHA
Initiative positiv
SHG Überlebt
Selbsthilfeorganisation der Betroffenen
Patientenanwaltschaft/Vertretungsnetz
Patientenvertretung
Sachwalterschaft
Psychosozialer Dienst des Landes Salzburg
Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie I CDK
Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie II
Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie Kardinal
Schwarzenbergsches Krankenhaus
SA für Suizidprävention der Universitätsklinik für
Psychiatrie und Psychotherapie I
Ärztliche Direktion CDK
ÄK Salzburg – Sektion Psychiatrie
BÖP Salzburg
SLP
Schulärztlicher Dienst
Caritas
Diakonie Zentrum
Laube
Pro Mente Salzburg
Salzburger Hilfswerk

Sozialzentrum Lehen
Psychologische Beratungsstelle Universität Salzburg
Mohi
Soziale Arbeit GmbH
Frauenhaus
Frauentreffpunkt
ISIS
Telefonseelsorge
Volkshilfe

An der psychosozialen Versorgung interessierte
Privatpersonen (siehe Mitgliederliste)

§ 3 Vorsitz

Den Vorsitz führt ein Arbeitsgremium aus 4 VertreterInnen der oben genannten Mitglieder.
Das Arbeitsgremium (Vorsitz) wird in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt.

§ 4 Sitzungen

Die PLATTFORM FÜR PSYCHIATRIE ist vom Arbeitsgremium (Vorsitz) schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung so einzuberufen, dass den Mitgliedern die Einberufung zumindest zwei Wochen vor dem Termin zukommt.
Die Entsendung eines Vertreters ist zulässig.
Ein Vertreter des Arbeitsgremiums eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.
Er hat auf eine rasche, ordnungsgemäße und erschöpfende Erledigung der Tagesordnung hinzuwirken. Er prüft die Vertretung verhinderter Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest, leitet die Abstimmungen und verkündet die gefassten Beschlüsse.

§ 5 Abstimmung

Jedes Mitglied aus § 2 verfügt über eine Stimme.
Sofern nichts anderes bestimmt wird, ist durch Handheben abzustimmen.

Geheime schriftliche Abstimmung erfolgt bei:

- a) Wahlen
- b) Angelegenheiten, die ein Mitglied der PLATTFORM FÜR PSYCHIATRIE betreffen
- c) einem darauf gerichteten Verlangen eines Mitgliedes

Zur Annahme eines Antrages ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich.
Die PLATTFORM FÜR PSYCHIATRIE ist bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig; bei nicht Vorliegen der Beschlussfähigkeit ist die PLATTFORM FÜR PSYCHIATRIE nach einer Wartefrist von einer halben Stunde beschlussfähig.

6. Tagesordnung

Jedes Mitglied der PLATTFORM FÜR PSYCHIATRIE kann die Aufnahme von Themen in die Tagesordnung verlangen.

Die Erstellung der Tagesordnung erfolgt durch das Arbeitsgremium.

7. Protokoll

Über jede Sitzung muss ein Protokoll abgefasst werden. Dieses ist grundsätzlich als Ergebnisgebebenfalls als Beschlussprotokoll durch einen Vertreter des Arbeitsgremiums zu erstellen.

Das Protokoll hat zu enthalten:

Datum und Ort der Sitzung, Beginn und Ende derselben, die Namen der an der Sitzung teilnehmenden und jene der entschuldigten Mitglieder, die bei der Sitzung gemäß der Tagesordnung behandelten Themen und gefassten Beschlüsse.

Das Protokoll ist vom Protokollführer(in) und vom Vorsitzenden (von der Vorsitzenden) bis längstens eine Woche vor der nächsten Sitzung an die Mitglieder der PLATTFORM FÜR PSYCHIATRIE zu versenden.

Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn in der nächstfolgenden Sitzung gegenüber dem Vorsitzenden (der Vorsitzenden) kein Einspruch erhoben wird. Über einen Einspruch ist sogleich in dieser Sitzung abzustimmen.

§ 8 Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung können nur nach einem darauf gerichteten schriftlichen Antrag eines Mitgliedes, der den Wortlaut desselben enthält, mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

§ 9 Schweigepflichten

Alle Teilnehmer der PLATTFORM FÜR PSYCHIATRIE sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen von Gruppenvertretern an ihre Gruppen sind davon ausgenommen. Veröffentlichungen sind an die Zustimmung des Arbeitsgremiums gebunden.

Mitglieder des Arbeitsgremiums der Plattform Psychiatrie (Stand: 19.10.1998)

Frau Sigrid Fechter,
Initiative Psychiatrie Positiv,
Bürglsteinstr. 19, 5020 Salzburg
Tel. 651745

Herr Fritz Keller
Salzburger Hilfswerk
Kleßheimerallee 45, 5020 Salzburg
Tel. 434702-37, Fax: 434702-22
E-Mail: keller@salzburger.hilfswerk.at

Frau Mag. Margret Korn
Pro Mente Salzburg
Vogelweiderstr. 98, 5020 Salzburg,
Tel. 880524-10, Fax: 880524-9

Frau Sigrid Steffen
Angehörige Helfen Angehörigen
Schwarzstr. 48, 5020 Salzburg,
Tel.: 873251, Fax: 882133
E-Mail: khsteffen@creativ-wa.co.at

Per Adresse:
Plattform Psychiatrie
Salzburger Patientenforum
Faberstrasse 19-23
5020 Salzburg

An der psychosozialen Versorgung interessierte Privatpersonen (§2)

Frau Dr. Susanne Gastager, 5163 Mattsee 281
Frau Neumann